



Erläuterungen

- Wohnbebauung
- Eisenbahn
- Gewässer
- Böschung
- Wald
- Stadt- und Gemeindegrenze
- Stromleitung
- Zuckerrfabrik
- Straßenanschluß
- Eisenbahnanschluß
- Stromanschluß
- Frischwasserversorgung
- Schönteich mit Ab-
leitung
- Begrünung
- Plangebietsgrenze
- gepl. Autobahn

Diese Planzeichnung ist als Teil A Bestandteil der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 der Gemeinde Trebnitz.

Maßstab: 1 : 10 000

Genehmigungsverfahren
 Geräuschuntersuchungen
 Geruchsuntersuchungen
 Immissionsschutz
 Arbeitsschutz
 Luft, Boden, Wasser
 Standortsicherung
 Bauleitplanung
 Schwachstellenanalyse
 Sicherheitsanalyse
 Umweltverträglichkeitsprüfungen
 Natur- und Landschaftsschutz

Kalenderberg 45 - 17
 0 5091 Raasdorf
 Telefon 0321 1419174, 76
 Telefax 0321 1419174, 46
 Telex 0321 1419174

Hohenberg
 Bahnhofstraße 10
 W 05093 Wardenheim
 Telefon 0321 113 07 70

Hohenberg
 Weißer See Center Leipzig
 Gerhartshausen 10
 D 05083 Leipzig
 Telefon 0321 41 71 20, 3 32

Dr. Werner Wohlfarth
Unternehmensberater Umweltschutz

SATZUNG
 der Gemeinde Trebnitz über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1

Aufgrund § 246 a Abs. 1 S. 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung von 08. Dezember 1998 (BGBI. 1 S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBI. 1990 II S. 885, 1122) und in Verbindung mit § 55 der Verordnung zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der Investitionen in den Gemeinden, hat die Gemeindevertretung am 21.6.1991 folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1, bestehend aus der vorliegenden Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Bestimmungen (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke:

- Der Entwurf der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 und deren Begründung wurden am 10.05.1991 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 Trebnitz, den 10.05.1991
 Gemeinde Trebnitz (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Der Entwurf der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 21.05.1991 bis zum 20.06.1991 während der üblichen Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich vorgebracht werden können, in der Zeit vom 10.05.1991 bis zum 20.06.1991 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Trebnitz, den 21.6.1991
 Gemeinde Trebnitz (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB iVm § 4 Abs. 3 BauVO beteiligt worden.
 Trebnitz, den 28.05.1991
 Gemeinde Trebnitz (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.05.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Trebnitz, den 28.05.1991
 Gemeinde Trebnitz (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.6.1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Trebnitz, den 22.6.1991
 Gemeinde Trebnitz (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die geometrischen Festlegungen sowie der katas-
 termäßige Bestand des Vorhaben- und Erschließungs-
 plans Nr. 1 und der abzugewinnenden Grundstücke wer-
 den als richtig bescheinigt.
 Trebnitz, den 4.1. Mai 1991
 Katasteramt Bernburg
 Schloßhof-Christiansbau
 Q-4350 Bernburg
 Leiter des
 Katasteramtes
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1, be-
 stehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem
 Text (Teil B), wurde am 21.6.1991 von der
 Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die
 Begründung zur Satzung über den Vorhaben- und
 Erschließungsplan wurde von der Gemeindevertretung
 am selben Tage mit Beschluß gebilligt.
 Trebnitz, den 21.6.1991
 Gemeinde Trebnitz (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die Genehmigung dieser Satzung über den Vorhaben-
 und Erschließungsplan Nr. 1, bestehend aus der
 Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),
 wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde
 vom Nr. ohne
 Nebenbestimmungen erteilt.
 Trebnitz, den
 Gemeinde Trebnitz (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die Vorhaben- und Erschließungsplanung Nr. 1,
 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem
 Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
 Trebnitz, den
 Gemeinde Trebnitz (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungs-
 plan Nr. 1 liegt ab dem mit
 Begründung öffentlich aus. Die Genehmigung der
 Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung und
 deren Begründung auf demselben während der üblichen
 Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann
 und bei der über den Inhalt Auskunft zu erteilen
 ist, sind in der Zeit vom bis zum
 durch Aushang ortsüblich bekannt
 gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die
 Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und
 Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung
 sowie auf die Rechtsfolgen nach § 246 a Abs.
 Nr. 6 BauGB iVm §§ 58, 59 BauVO und auf die
 Fälligkeit sowie das Erlöschen von Entschädigungs-
 ansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) hinge-
 wiesen worden. Die Satzung ist am
 in Kraft getreten.
 Trebnitz, den
 Gemeinde Trebnitz (Unterschrift) Der Bürgermeister